

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 9. September 2010 wird genehmigt.
- 2.1 Atmaca Ayça, geb. 9. Mai 1996, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 49
- 2.2 Christakopoulos Ilias, geb. 1. Februar 1972, Christakopoulos Dimitra, geb. 18. September 2007, und Christakopoulos Andreas, geb. 9. August 2010, griechische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 105b
- 2.3 Kaiser Martina, geb. 30. November 1967, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzelmatt 5
- 2.4 Kovacevic Ruzica, geb. 28. Dezember 1980, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 14
3. Der Voranschlag 2011 des Elektrizitäts- und Wasserwerkes sowie der Einwohnergemeinde wird genehmigt, wobei der Steuerfuss auf 89 % und zusätzlich Pflichtabschreibungen von 11 % festgelegt werden.
4. Für das Projekt zur Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 3'910'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.) bewilligt.
5. Für die behindertengerechte Ausrüstung des Bahnhofbetriebsgeländes im Rahmen des Gesamtprojekts der SBB Infrastruktur wird ein Bruttokredit von Fr. 800'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.) bewilligt.
- 6.1 Der Bericht zur Überprüfung der Strukturen von Querschnittsaufgaben in der Gemeinde Wettingen wird zur Kenntnis genommen.
- 6.2 Das Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 24. Januar 2008 betreffend Überprüfung der Strukturen von Querschnittsaufgaben in der Gemeinde Wettingen wird abgeschrieben.
7. Das Postulat Fraktion EVP/Forum 5430 vom 6. Mai 2010 betreffend Einführung des reduzierten Winterdienstes wird abgelehnt.

Der Beschluss unter Ziffer 3 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 28. November 2010 statt.

Die Beschlüsse unter Ziffer 1 bis 2 und 6 bis 7 unterstehen nicht dem Referendum.

Die Beschlüsse unter Ziffer 3 bis 5 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (28. Oktober 2010) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 21. Oktober 2010

Der Gemeinderat